

STANGENHOLZ: Mit mastenfähigem Rundholz können deutlich bessere Preise erzielt werden

Holz für Stangen mit dem Harvester ernten

Für die Stangenholzproduktion eignen sich nur qualitativ hochwertige Nadelholzbäume. Bei der Ernte darf die Rinde möglichst nicht beschädigt werden. Dies schliesst den Harvesterinsatz aber nicht aus.

DANIEL ETTER

Für die meisten Landwirte sind Strom- oder Telefonmasten ein Ärgernis. Sie stören bei der Arbeit und erschweren besonders den Maschineneinsatz. Die Masten haben aber durchaus positive Aspekte. Dann nämlich, wenn der Bauer, respektive der Waldbesitzer den Rohstoff Holz dazu liefern kann. Die Anforderungen an mastenfähiges Holz sind zwar enorm hoch, doch entsprechend gut sind die Preise. Sie liegen mit 110 bis 140 Franken pro Kubikmeter rund 50% höher als jene für Kurzholz vergleichbarer Qualität.

Lebensdauer verlängern

In der Schweiz produzieren noch drei Werke Holzmasten. Eine davon ist die Imprägnierwerk AG Willisau. Jährlich verarbeitet es rund 4000m³ mehrheitlich Fichten- und Tannenholz. Aus rund zwei Drittel der 4000 m³ entstehen Masten in der Höhe von 8 bis 18 Metern. Aus dem übrigen Holz stellt das Werk vom Pfahl über die Lärmschutzwand bis hin zum Gartenmöbel alles her. Imprägniert wird mit einem speziellen, chemischen Holzimprägniermittel. Nicht selten wird das Imprägnieren mit etwas unökologischem verbunden. Dem ist aber nicht so. Das Imprägnierwerk Willisau unterliegt strengen Umweltschutzrichtlinien. Zudem verlängert das Imprägnieren von Holz seine Lebensdauer um das 5-5 fache, so dass es zur Schonung des Rohstoffs Holz beiträgt. Gerade die Mastenproduktion stellt enorm hohe Ansprüche an die Holzqualität. Deshalb und durch die Rohstoffbeschaffung



Der Vollerter eignet sich nicht nur für die Kurzholzernte. David Meier von der Meier Holztechnik GmbH weiss sie man mit ihm auch Stangenholz ernten kann. (Bild: det)

aus der Schweiz zu geringeren Transportkosten führt, kann der Waldbesitzer von so guten Preisen profitieren.

Die Ernte scheuen

Wer schon einmal Stangenholz geschlagen hat, weiss, dass sich nur ausgewählte Nadelholzbäume für die Stangeproduktion eignen und daher Stangen nur in bestimmten Beständen geschlagen werden können. Weiter darf das geschlagene Holz keine Brüche aufweisen, die Äste dürfen nicht zu tief abgeschnitten und die Rinde muss geschont werden. Im Kopf hat sich auch das eher mühsame Einmessen eingepreigt, beidem sich so mancher geradestehender Baum am Boden als zu krumm entpuppt. Da die Anforderungen an das Holz gross und das Schlagen aufwändig ist, scheuen immer mehr Waldbesitzer die Stangenholzproduktion. Dazu kommt,

dass im Schwachholz zunehmend maschinell Holz geerntet wird. Das Holz wird vermehrt kurzgeschnitten und mit dem Forwarder an den Holzlagerplatz transportiert. All dies führt dazu, dass in der Schweiz immer weniger Rohstoff zur Verfügung steht und dass ihn sich die Imprägnierwerke im Ausland beschaffen müssen.

Auch maschinell ernten

«Die Mastholzernte hat sich in den letzten Jahren massiv verändert», sagt Guido Thalman, Geschäftsleiter des Imprägnierwerks Willisau. So gehöre das aufwändige Einmessen im Wald mehrheitlich der Geschichte an. Der Holzproduzent schneide das Stangenholz nach vorgegebenen Richtlinien im Wald zu, vermessen werde es aber erst im Werk. «Hat ein Maschinist seinen Vollerter im Griff, kann die Stangenholzernte heute sogar voll mechanisiert durchgeführt werden», fährt Thalman fort. Entscheidend sei, dass die Maschinen das Holz nicht verletzen und dass möglichst alle Rinde am Stamm verbleibe. Sei dies nicht der Fall, trockne das Holz, das bis zu einem Jahr gelagert wird, an den rindenlosen Stellen aus und in das ausgetrocknete Holz dringe das Imprägniermittel schlechter ein, erklärte er.

Zwei wichtige Punkte

Einer der seinen Harvester im Griff hat und weiss welche Ein-

stellungen die Stangenholzernte bedingt ist David Meier. Er ist Miteigentümer der Meier Holztechnik GmbH in Seedorf BE und hat langjährige Erfahrung in der Stangenholzernte. «Zwei Punkte sind besonders wichtig zu beachten», erklärt Meier. Erstens müsse der Anpressdruck der Walzen und der Entastungsmesser reduziert werden. Zweitens dürfe der Stamm keinesfalls mehrmals durch den Prozesskopf gezogen werden. Für Meier ist aber klar: «Wo immer möglich, sollte ei Sortiment Stangenholz zusammengestellt werden.» In einem geeigneten Bestand sei der Aufwand nicht so gross, die höheren Preise hingegen würden schon bei kleineren Mengen zu Buche schlagen.

PFÄHLE FÜR BAUERN

Das Imprägnierwerk Willisau imprägniert auf Wunsch jegliches Holz egal für welchen Verwendungszweck. Dabei wird die Lebensdauer meist mehr als verdoppelt. Für die Bauern ist besonders das Imprägnieren von Zaunpfählen interessant. Die im eigenen Wald hergestellten Holzpfähle mit einer Dicke von maximal 8 cm und einer Maximallänge von 2 m kann der Bauer nach Willisau bringen, wo sie für rund 2,50 Franken je Stück imprägniert werden. det



Nach dem Schalen geht es zum Imprägnieren. (Bilder: zvg)



Das Imprägnierwerk lagert Holz für die ganze Jahresproduktion.



Das Messen im Wald gehört in der Regel der Geschichte an.



Mit der richtigen Einstellung verbleibt der Grossteil der Rinde am Stamm. Entscheidend für die Stangeholzernte. (Bild: det)

ABMESSUNGEN MASTENHOLZ

Länge	Klasse	Zopfmass	2 m ab Fuss
8 - 9 m	1b	13 - 16 cm	17 - 19 cm
10 - 11 m	1b	14 - 17 cm	19 - 23 cm
12 m	2a	15 - 18 cm	21 - 25 cm
13 - 14 m	2a	16 - 19 cm	22 - 26 cm
15 - 16 m	2a / 2b	16 - 19 cm	25 - 29 cm
17 - 18 m	2b	Nach Vereinbarung	

Quelle: Imprägnierwerk Willisau

IMPRESSUM

Schweizer Bauer

mit SCHWEIZER HANDELS-BÖRSE

Die unabhängige Zeitung für die Landwirtschaft

Herausgeber: Verlags-AG «Schweizer Bauer»

Verlag: Betriebsgesellschaft «Schweizer Bauer»

Postfach, Dammweg 9, 3001 Bern

Geschäftsführer: Rudolf Haudenschild

Leiter Werbemarkt: Andreas Schwab

Leiter Lesemarkt: Thomas Welti

Redaktion

Rudolf Haudenschild (rh), Chefredaktor; Mike Bauert (bau), stv. Chefredaktor; Mark, Robert Alder (ral), Regionen & Gemeinden; Daniel Etter (det), Agrarpolitik; Pamela Fahrnbach (pam), Land & Leute; Haus & Familie; Jacqueline Graber (jgr), Regionen & Gemeinden; Daniel Salzmann (sal), Agrarpolitik; Susanne Meier (seum), Feld & Stall; Anita Neuschwander (ane), Haus & Familie, Land & Leute; Heinz Röllisberger (röt), Produktion, Landtechnik, Extra; Elsbeth

Schär (es), Sekretariat, Agenda; Stephan Schmidlin (schm), Landtechnik; Markus Spühler (spu), Feld & Stall; Marcel Wipfli (wip), Feld & Stall.
Kontakt: Redaktion «Schweizer Bauer», Dammweg 9, Postfach 8135, 3001 Bern, Telefon 031 330 34 44, Fax 031 330 33 95, E-Mail: redaktion@schweizerbauer.ch;
www.schweizerbauer.ch Samuel Krähenbühl (sam), Redaktionsleiter, stv. Produktion; Reto Blunier (blu), stv. Markt.
www.schweizerbauer-hofladen.ch
Ombudsmann: Ignaz Staub, Postfach, 837, CH-6330 Cham 1

Inserate

Insertionspreise: pro 1-spaltige Millimeterzeile (27 mm breit) Annoncen Fr. 1.65/mm, Grossauflage Fr. 1.90/mm; Rubriken Fr. 1.35/mm zuzüglich 8,0% MWST. Der vollständige Tarif ist bei unten stehender Adresse erhältlich.
Kontakt: Espace Media AG, Anzeigen «Schweizer Bauer», Dammweg 9, Postfach, 3001 Bern; Telefon 031 330 0316, Fax 031 330 30 57; E-Mail: inserate@schweizerbauer.ch; Kundenberatung: Andreas Schwab, Daniel Sempach; Anzeigen-Service: Irene Heynen (Teamleiterin), Barbara Gussel, Claudia Heynen (Tel. 031 330 31 16).

Abonnemente

12 Monate Fr. 186.-, 6 Monate Fr. 107.-, 3 Mte. Fr. 65.60.

Einzelnummer Fr. 2.50 (inkl. 2,5% MWST)

Kontakt (Bestellung, Adressänderung, Umleitung):

Schweizer Bauer, Contact Center, Dammweg 9,

Postfach, 3001 Bern; Telefon 0844 10 20 30,

Fax 0844 40 50 60; Mail: abo@schweizerbauer.ch

oder direkt auf www.schweizerbauer.ch

Auflage

34 000 Exemplare; Total verkaufte Auflage;

WEMF/SW-beglaubigt (Basis 2009/10)

34 000 Exemplare; Druckauflage

58 500 Exemplare; monatliche Grossauflage

ISSN 1420-0546
 Für unverlangt eingesandte Beiträge wird jede Haftung abgetehnt. Alle Texte, Bilder, Illustrationen und Inserate dürfen von Dritten ausserhalb des

Eigengebrauchs nicht ohne Einwilligung des Verlags kopiert oder in irgendeiner Form weiterverwendet oder zugänglich gemacht werden; zulässig ist die ausschliessliche Verwendung in Schule und Ausbildung.

Schweizer Mitglied
 EUROFARM

INFO IM ABONNEMENT

Ich möchte den Schweizer Bauer jeden Mittwoch und Samstag in meinem Briefkasten. Ich wünsche folgende Zahlungsweise:

1 Jahr Fr. 186.- * (€9003.8)

1/2 Jahr Fr. 107.- * (€9002.2)

3 Wochen gratis zur Probe (€9009.1)

* inkl. 2,5% Mehrwertsteuer

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon-Nr.

SBCA 1001 / 213-30-1-1.0

Bitte ausschneiden und einsenden an: Schweizer Bauer, Contact Center, Dammweg 9, Postfach, 3001 Bern